

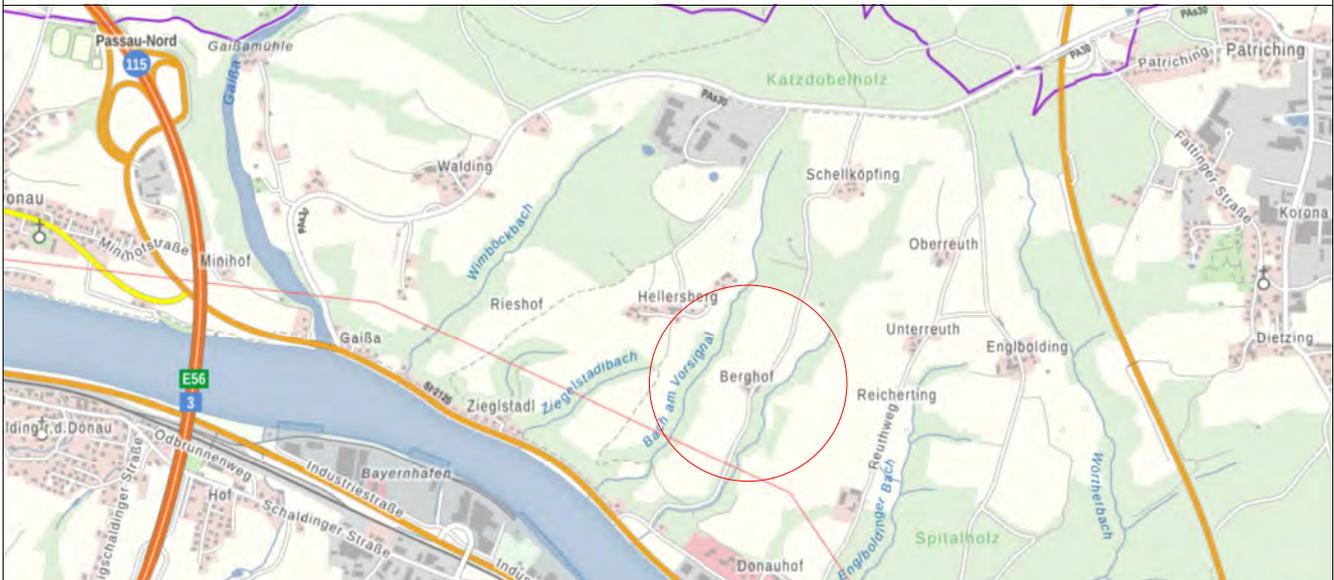
Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 132 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage Donauwiesen"



Gemarkung Hacklberg
 Stadt Passau
 Regierungsbezirk Niederbayern

ENTWURF

21.11.2023



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

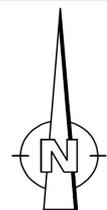
Entwurfsverfasser:



GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
 FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
 E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Sebastian Kuhnt



1 : 5000

VERFAHREN

1. Die Stadt Passau hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Passau hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Passau, den

.....

(Siegel)

Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

7. Die Regierung von Niederbayern hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Passau, den

.....

(Siegel
Genehmigungsbehörde)

Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

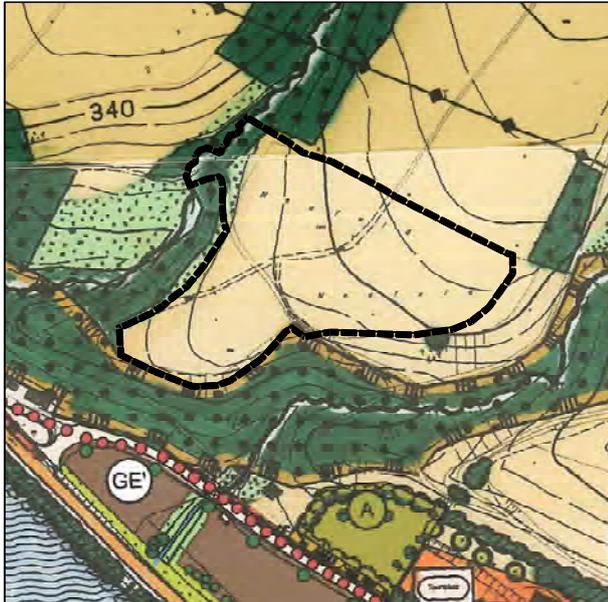
Passau, den

.....

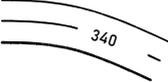
(Siegel)

Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Passau



LEGENDE

- 
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- 
Sonderbaufläche Photovoltaik
- 
Sonderbaufläche Erneuerbare Energien
- 
Versorgungsleitung Hochspannungsfreileitung 110 kV
- 
Höhenlinien mit Höhenangabe
- 
Abgrenzung Sondergebiete

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt 132 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage Donauwiesen"

